



# Gemeinde Köstendorf

## Info

Nr.: 6/2024

## ÖBB HL-Projekt Köstendorf - Salzburg – Naturschutzverfahren EINLADUNG zu SPRECHSTUNDEN

Liebe Köstendorferinnen und Köstendorfer!

Für die ÖBB-HL Neubaustrecke Köstendorf – Salzburg wird neben dem UVP-Verfahren beim Bundesministerium für Klimaschutz auch ein Naturschutzverfahren beim Amt der Salzburger Landesregierung durchgeführt. Die Einreichunterlagen der ÖBB für dieses Naturschutzverfahren sind derzeit öffentlich – bis zum 7. Jänner 2025, unter anderem im Gemeindeamt Köstendorf während der Bürgerservicezeiten - aufgelegt.

An folgenden Terminen stehen Vertreter\*innen der ÖBB-Infrastruktur AG im Gemeindeamt Köstendorf, nach Anmeldung im Gemeindeamt, Tel.: 06216-5313, für Fragen zu den Einreichunterlagen sowie generell zum Projekt zur Verfügung:

**Montag, 09.12.24 14:00 – 17:00 Uhr und**  
**Dienstag, 17.12.24 14:00 – 17:00 Uhr**

Während der übrigen Einsichtszeiten (Bürgerservicezeiten des Gemeindeamtes) ist zwar die Einsicht möglich, jedoch steht kein Fachpersonal für z.B. Erklärungen zur Verfügung.

## EDIKT (Auszug) des Amtes der Salzburger Landesregierung

**Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrages und der Auflage der Einreichunterlagen im Großverfahren betreffend das Vorhaben „Neubaustrecke Köstendorf – Salzburg km 289,934 – km 311,465“ der ÖBB-Infrastruktur AG.**

Die gesamte Kundmachung (Edikt) ist auf der Homepage der Gemeinde Köstendorf – digitale Amtstafel einseh- und abrufbar.

### **Ort und Zeit der Einsichtnahme (Auflage- und Einwendungsfrist):**

Der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen samt Umweltverträglichkeitserklärung liegen seit  
**11. November 2024 bis einschließlich 07. Jänner 2025**  
zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Online:** Die Einreichunterlagen in elektronischer Form können im Internet unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

<https://service.salzburg.gv.at/sendy/download?key=Am4cWBFR4MVsbUux6ZbUSSeZf3TQwfx1>

## Seenland Wärmebildaktion Winter 2024/25 Unter allen verbindlichen Anmeldungen verlosen wir 33 Gratis-Teilnahmen

Seit 14 Jahren organisiert der Regionalverband Salzburger Seenland gemeinsam mit Partnern jährlich die Wärmebildaktion in der Region. Die Wärmebilder eines Gebäudes zeigen die Stellen an denen Wärme verloren geht und geben einen guten ersten Hinweis an welchen Bauteilen Sanierungsarbeiten sinnvoll wären. Im Winter 2024/25 können wir im Rahmen der Klima- und Energiemodellregion wieder für 33 Gebäude in der Region die Aufnahmen kostenlos anbieten. Regulär kosten die Aufnahmen diesen Winter € 175,- inkl. MwSt. pro Gebäude inkl. gemeinsamer Info-Abschluss Veranstaltung und einer Vorort-Beratung.

Unter allen verbindlichen Anmeldungen verlosen wir 33 Gratis-Teilnahmen. Angemeldete, die nicht ausgelost werden zahlen den Normalpreis. Im letzten Winter haben sich insgesamt 49 Hausbesitzer an der Aktion beteiligt.

Anmeldungen sind ab sofort und bis spätestens 07.01.2025 unter [energie@rvss.at](mailto:energie@rvss.at) möglich. Die Aufnahmen werden je nach Witterung im Jänner/Februar 2025 gemacht werden. Aufgrund der nötigen Temperaturen und Wetterlage kann dies auch kurzfristig erfolgen. Die Teilnehmer müssen zum Zeitpunkt der Aufnahmen aber nicht zu Hause sein.

Weitere Infos auf der Homepage der Gemeinde [www.koestendorf.at](http://www.koestendorf.at) unter Themen Aktuell.

## ÖBB-Durchlass Weng gesperrt

Die ÖBB hat mitgeteilt, dass es auf Grund dringender Erhaltungsmaßnahmen zur Sperre des Weng-Durchlasses (im Nahbereich der Haltestelle Weng) kommt.

Die Unterführung ist nur für Fahrzeuge gesperrt. Der Durchgang für Fußgänger und das Schieben von Fahrrädern sind weiterhin möglich. Auch der Zugang zu den Bahnsteigen ist uneingeschränkt gegeben.

Dauer der Arbeiten und begrenzte Parkplatzanzahl: **18. November bis 19. Dezember 2024.**

Ersatzparkplätze stehen bei der Fa. Lauterbacher zur Verfügung (siehe Hinweistafeln).

Ab dem 19. Dezember sollte der Durchlass wieder für Fahrzeuge benutzbar sein.



**ACHTUNG:** Die erforderlichen Betonverstärkungen im Innenbereich des Durchlasses verengen die Durchfahrtsbreite einschneidend, in der Höhe ändert sich nichts.

Entsprechende Beschränkungen werden noch geprüft / verordnet und mittels Verkehrszeichen kundgemacht. Laut ÖBB-Projektleitung sind diese Verstärkungsarbeiten auf Grund statischer Erfordernisse unbedingt erforderlich und unaufschiebbar.

Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass dieser Durchlass nach Abschluss der Bauarbeiten auf Grund der Einschränkungen für mehrspurige Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht mehr genutzt werden sollte - bitte weichen Sie auf den verbreiterten (sanierten) Durchlass (Eisbach) aus. Seitens der ÖBB soll diese Engstelle in den nächsten Jahren durch eine neue Unterführung ersetzt werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

[infra.kundenservice@oebb.at](mailto:infra.kundenservice@oebb.at)

## Adalfritzweg samt Brücke erneuert und asphaltiert

Nach baulicher Verzögerung, bedingt durch eine Terminkollision beim Auftragnehmer, wurden letzte Woche die Bauarbeiten inkl. der Asphaltierungsarbeiten abgeschlossen. Somit kann dieser Weg auch im Winter geräumt und benützt werden. Die Brücke befand sich in einem sehr schlechten Bauzustand, auch gab es bereits sicherheitstechnische Bedenken. Nun sind diese Mängel behoben und einem Winterspaziergang, evtl. zum Köstendorfer Weihnachtsmarkt (vom 30.11.-1.12.24) steht somit nichts mehr im Wege. Allen beteiligten Firmen, besonders auch den betroffenen Anrainern für die Unannehmlichkeiten während des Baues sowie unseren Mitarbeitern des Bauhofes gebührt ein besonderer Dank. Durch diese gute Zusammenarbeit konnte das Vorhaben noch vor Eintreffen des ersten Schnees fertiggestellt werden.



## „Kommt ein Nahversorger oder kommt er nicht?“

Diese bzw. ähnliche Anfragen werden immer wieder an uns gestellt. Dazu darf mitgeteilt werden, dass am 22.10.2024 die baurechtliche Verhandlung für das Bauvorhaben „Nahversorger (Billa), Apotheke und zusätzlich Wohnen“ stattgefunden hat. Mittlerweile ist der Bescheid rechtsgültig und die Salzburg Wohnbau, als Errichter dieses Projektes, kann nun den Planungs- und Umsetzungsprozess fortführen. Laut Bauträger sollte einem Baubeginn im 1./2. Quartal 2025 nichts mehr im Wege stehen. Die gewerberechtliche Verhandlung folgt noch.

Die Salzburg Wohnbau teilte weiters mit, dass es sowohl mit der Apotheke als auch mit Billa abgeschlossene Verträge gibt. Fixiert wurde auch, dass hier 12 Wohnungen entstehen werden, entsprechende Bewerbungen liegen bereits vor. Sollten Sie an einer Wohnung interessiert sein, wenden Sie sich bitte direkt an die Salzburg Wohnbau, Tel.: 0662-2066-0, Projekt: „BV Köstendorf, Tannerstraße“.



Auch werden weiterhin alle Anstrengungen unternommen, um die Sanierung der Tennishalle und des Gemeinde- bzw. Mehrzwecksaales zu ermöglichen. Entsprechende Finanzierungszusagen liegen vor, zusätzlich wurde beim Bund um eine Förderung

„energieeffiziente Sportstätten“ angesucht. Hier sollte die Zu- bzw. Absage in den nächsten Wochen erfolgen. Bei einer positiven Zusage könnte das Hallentennisprojekt weiterverfolgt werden, entsprechende Finanzmittel stünden somit zur Verfügung.

## ÖBB UVP-Verfahren HL-Strecke Köstendorf – Salzburg

Anlässlich einer Besprechung wurde die Gemeindevertretung über die nächsten Schritte in Kenntnis gesetzt. Zurzeit liegt das naturschutzrechtliche Verfahren zur öffentlichen Einsicht in der Gemeinde Köstendorf auf (siehe 1.Seite).

Die öffentliche Erörterung und Verhandlung zum gegenständlichen Einreichprojekt der ÖBB Infra sollte im Zeitraum vom 13. bis 17.Jänner 2025 im Gemeindesaal Hallwang abgehalten werden, wobei am 13. Jänner die Erörterung des Projektes stattfindet (die Anberaumung durch die Behörde ist noch nicht erfolgt).

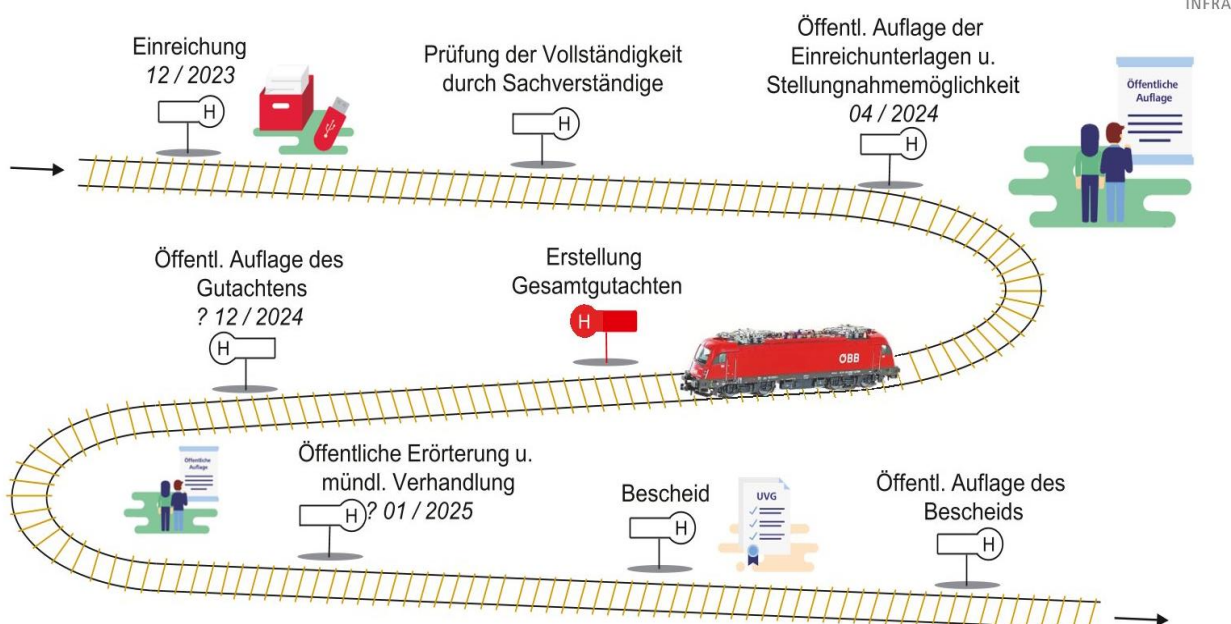
Dieses Verfahren ist öffentlich und nach Eintragung in die Rednerliste kann man hier seine Einwendungen mit den anwesenden Sachverständigen besprechen.

Nach Bescheiderlassung durch die zuständige Behörde können Einsprüche im nachfolgenden Instanzenweg eingebracht werden (lt. ÖBB - Bundesverwaltungsgericht).

Die Gemeinde Köstendorf hat im Vorfeld entsprechende Einwendungen mit Verbesserungsvorschlägen, insbesondere u.a. zu den Themen Verkehr, Infrastruktur, Lärm, Emissionen und Immissionen abgegeben. Gerade im Bereich Straßen und Verkehr sowie Infrastrukturmaßnahmen gab es vertiefende Gespräche mit der Projekteinreicherin ÖBB.

Hausbesitzer, deren Objekte auf Grund des HL-Ausbaues weichen müssen, wurden über einen genaueren Zeitplan bereits informiert. Es wurde seitens der Einreicherin (ÖBB) bestätigt, dass der Baubeginn für den Bauabschnitt 1; Kleinköstendorf – Weng inkl. Überwerfungsbauwerk Hilgertsheim; bereits ab 2027/2028 (Bauzeit ca. 3 Jahre) stattfinden könnte.

### Status Behördenverfahren BMK



## KUNDMACHUNG – Winterdienst auf den Gemeindestraßen

Die Gemeinde Köstendorf hat insgesamt ein Straßennetz von ca. 50 km zu betreuen. Dazu kommen noch ca. 6 km Geh- und Radwege. Bei Schneefall treffen im Gemeindeamt immer wieder viele Anfragen betreffend der Straßenräumung ein. Wir erlauben uns daher aufgrund der Erfahrungen in den letzten Wintern dazu Stellung zu nehmen.

Die Schneeräumung der Gemeindestraßen wird durch den Bauhof, einen Gewerbebetrieb und über den Maschinenring durchgeführt. Bei angekündigtem Schneefall wird je nach Wetterlage ab ca. 04.00 Uhr mit der Schneeräumung begonnen. Absolute Priorität bei der Räumung der Gemeindestraßen haben dabei die wichtigen Verbindungsstraßen. Diese Straßen müssen aufgrund der Straßenbreite meist beidseitig geräumt werden. Bei Straßen, die aufgrund ihrer Höhenlage meist stärker beschneit sind, wie zum Beispiel in Tödtleinsdorf und Spanswag, kann es notwendig sein, diese vermehrt zu räumen. Der Bauhof und die sonstigen an der Schneeräumung beteiligten Personen haben den Auftrag, diese wichtigen Gemeindestraßen bzw. auch die Geh- und Radwege bei durchschnittlicher Schneelage bis zum Beginn des Berufsverkehrs zu räumen. Es kann aber immer wieder zu Situationen kommen, dass diese Vorgabe nicht einzuhalten ist. So z.B., wenn es erst in der Früh stark zu schneien beginnt. Erst danach werden alle Neben- und Stichstraßen, welche Gemeindestraßen sind, geräumt. Sollten Sie also an einer solchen Straße wohnen, wird um Verständnis gebeten, wenn Ihre Straße am Morgen noch nicht geräumt sein sollte.

Privatstraßen werden grundsätzlich von der Gemeinde Köstendorf nicht geräumt. In der Vergangenheit war es jedoch üblich, diese, sofern es zeitlich möglich war, freiwillig zu räumen. Dies wird auch in Zukunft so beibehalten. Es wird jedoch aus Haftungsgründen darauf hingewiesen, dass alle Privatstraßen erst dann geräumt werden können, wenn die gemeindeeigenen Straßen geräumt sind. Die Gemeinde Köstendorf wird also, so wie bisher, Privatstraßen nur fallweise, wenn aufgrund der vorhandenen Zeit ein entsprechender Personal- und Maschineneinsatz möglich ist, räumen und bestreuen. Es wird aber ausdrücklich festgestellt, dass mit dieser freiwilligen Räumung keine Haftungsübernahme verbunden ist und dadurch auch keine Haftung für Schäden übernommen werden kann, die durch ein Nichträumen oder mangelhaftes Räumen der Straßen entstehen. Der Wegehalter kann sich daher nicht darauf verlassen, dass die Privatstraße von der Gemeinde Köstendorf überhaupt bzw. rechtzeitig geräumt wird. Eine Übernahme durch stillschweigende Übung wird hier ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung liegt ganz alleine beim Grundeigentümer oder dem Wegehalter. Diese werden daher nachdrücklich auf ihre gesetzliche Verpflichtung der Schneeräumung aufmerksam gemacht. Für Wegehalter bzw. Miteigentümergeinschaften von Straßen wird daher empfohlen, sich ihrerseits, um eine Räummöglichkeit umzusehen, wie z.B. den Maschinenring oder benachbarte Landwirte.

**GEMEINSAM SICHER**  
in Österreich

**POLIZEI**  
KRIMINALPRÄVENTION

## Gemeinsam gegen Dämmerungseinbrüche

Wenn die Tage kürzer werden und es früher dunkel wird, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. In der Dämmerung fühlen sich Täter sicher, doch wir sind gut vorbereitet und gehen verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor. Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung: Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!

-  Schließen Sie Fenster und versperrn Sie Terrassen- und Balkontüren – auch wenn Sie nur kurz weggehen.
-  Verwenden Sie Zeitschaltuhren und Bewegungsmelder für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung.
-  Durch gute Nachbarschaft und Zusammenhalt kann ein Beitrag zur Vermeidung von Einbrüchen geleistet werden.
-  Halten Sie Augen und Ohren offen. Melden Sie Verdächtiges!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Bundeskriminalamtes unter [www.bundeskriminalamt.at](http://www.bundeskriminalamt.at), unter der Telefonnummer 059 133-0 und in jeder Polizeiinspektion.

**PLUSREGION**

# WeihnachtsGEWINNSPIEL

1. – 31. Dezember

**Einkaufen,**  
Sticker sammeln & Preise  
im Gesamtwert von  
**10.000 Euro**  
gewinnen!





**plusregion**  
plus region  
Kommunen in der Region

Illustration: © Stock